

# Deutsche Bischofskonferenz

## **116. Veröffentlichung der „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“**

In der Reihe „Die Deutschen Bischöfe“ ist das Heft Nr. 40 mit dem Titel „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ erschienen.

Diese „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ ist dieser Ausgabe des Amtsblattes als Beilage beigegeben. Sie wird hiermit für die Erzdiözese München und Freising veröffentlicht, in Kraft gesetzt und gilt als Bestandteil dieser Nummer des Amtsblattes für das Erzbistum München und Freising.

Der jetzt veröffentlichte und in Kraft gesetzte Text ersetzt die Fassung des entsprechenden Dokumentes vom 22. Januar 1979 (veröffentlicht in Heft Nr. 22 der Reihe „Die Deutschen Bischöfe“ und in Kraft gesetzt im Amtsblatt Nr. 21/1979, S. 498).

## **117. Veröffentlichung der „Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen“ und der „Richtlinien für Pfarrhelfer/Pfarrhelferinnen“**

In der Reihe „Die Deutschen Bischöfe“ ist das Heft Nr. 41 mit dem Titel „Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen“ erschienen. Dieses Heft enthält außerdem die „Richtlinien für Pfarrhelfer/Pfarrhelferinnen“.

Diese „Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen“ und diese „Richtlinien für Pfarrhelfer/Pfarrhelferinnen“ sind dieser Ausgabe des Amtsblattes als Beilage beigegeben. Sie werden hiermit für die Erzdiözese München und Freising veröffentlicht, in Kraft gesetzt und gelten als Bestandteil dieser Nummer des Amtsblattes für das Erzbistum München und Freising.

Die jetzt veröffentlichten und in Kraft gesetzten Texte ersetzen die Fassung der entsprechenden Dokumente (veröffentlicht in Heft Nr. 22 der Reihe „Die Deutschen Bischöfe“ und in Kraft gesetzt im Amtsblatt Nr. 21/1979, S. 498).